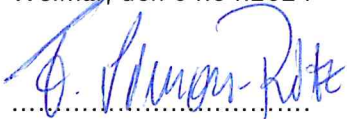


Ausführungsregelungen zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

Gemäß § 4 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 werden die Öffnungszeiten der Bibliothek von der Bibliotheksleitung im Einvernehmen mit der Universitätsleitung festgelegt. Abweichend von den aktuell geltenden Öffnungszeiten werden durch den Direktor der Universitätsbibliothek gemäß § 28 der Benutzungsordnung die folgenden Ausführungsregelungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek an Freitagen ab dem 05.04.2024 erlassen.

- 1) Ab dem 05.04.2024 gilt an Freitagen, dass die Bibliothek bereits um 18 Uhr geschlossen wird.
- 2) Der Hintergrund für diese Regelung besteht darin, dass es seit geraumer Zeit Sicherheitsprobleme auf dem Campus Steubenstraße und im Bibliotheks- und Hörsaalgebäude gibt, die in der Regel an den Freitagabenden kulminieren. Deshalb hat es vom 16.02. bis zum 28.03.2024 den Einsatz eines Security-Unternehmens gegeben, das insbesondere an den Freitagabenden die Situation „befriedet“ hat. Da dieser Einsatz am 28.03. zunächst ausgelaufen ist, besteht ab dem 05.04. das Risiko, dass es zu sicherheitsrelevanten Szenen und Ausschreitungen kommt wie zuletzt am 09.02.2024 (vgl. Bericht in der Lokalpresse am 13.02.2024).
- 3) Zu den hiermit getroffenen Regelungen hat es am 26.03.2024 eine Verständigung zwischen dem Direktor der Universitätsbibliothek und dem Vizepräsidenten für Lehre und Lernen gegeben.
- 4) Die hiermit getroffenen Regelungen bleiben so lange in Kraft, bis eine Neuregelung erlassen wird.

Weimar, den 04.04.2024



Dr. Frank Simon-Ritz

Direktor der Universitätsbibliothek